



Akademie



www.tuev-sued.de/akademie

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- **Verkehr und Logistik**
- Elektro- und Gebäudetechnik
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH
Klaus Häpp
Petrinistraße 22
97080 Würzburg
Telefon +49 (0) 931 359516-12
Telefax +49 (0) 931 359516-14
klaus.haep@tuev-sued.de



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



Gefahrgut

Ob zu Land, zu Wasser oder in der Luft –
mit den Seminaren der TÜV SÜD Akademie
ist Ihr Gefahrgut in sicheren Händen

Termine 2012

AC30-Gefahrg-fly-105x210-wv-11-11-02

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

Gefahrgut – so kommen Ihre Waren sicher an

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer mit dem Transport von gefährlichen Gütern zu tun hat, trägt Verantwortung. Habe ich meine Mitarbeiter ausreichend vor den Risiken geschützt? Reichen meine Sicherheitsvorkehrungen, um einen Unfall zu vermeiden, der Verkehrsteilnehmer und die Umwelt in Mitleidenschaft zieht? Was kann ich tun, um sicher zu stellen, dass der Kunde seine Ware unbeschädigt und pünktlich erhält?

Mit Know-how fahren Sie am besten

Dazu kommt, dass die Vorschriften für den Transport von Gefahrgut so komplex sind wie in keinem anderen Bereich. Allen voran das Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Unternehmen, die mit Gefahrgut operieren, müssen bei Kontrollen ihre einschlägige Kompetenz nachweisen. Und Gefahrgutfahrer zum Beispiel müssen deshalb für ihre jeweilige anspruchsvolle Aufgabe umfassend geschult sein und eine entsprechende ADR-Bescheinigung erwerben. Ob via Straße, Schiene, Wasser oder Luft: Gefahrgutfahrer, Gefahrgutbeauftragte und allen sonstigen, an einem Transport beteiligten Personen bietet die TÜV SÜD Akademie in einem umfassenden Trainingsprogramm das Wissen, das sie für ihre tägliche Arbeit benötigen.

Mit uns das Rennen machen

Damit Sie im Wettbewerb vorne bleiben, überarbeiten wir für Sie laufend unser Schulungsprogramm. Absolut neu ist die Schulungspflichtung für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kapitel 1.3 ADR: Demnach müssen grundsätzlich alle Personen, die mit Gefahrgut umgehen, über die Vorschriften im Bilde sein.

Und um Sie auch in der Luft zu begleiten, haben wir sechs Trainings für Luftfrachtbeschäftigte nach ICAO/IATA in unser Programm aufgenommen.



Beste Grüße

Klaus Häpp
Produktmanager
Verkehr und Logistik

Inhalt

Modulares Lehrgangskonzept – Gefahrgutbeauftragter	5
■ Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Straße	6
■ Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Straße und Schiene	8
■ Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Binnenschiffverkehr	10
■ Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Seeschiffverkehr	11
■ Fortbildungslehrgang für die Verlängerung des EU-Schulungsnachweises Gefahrgutbeauftragter (für alle Verkehrsträger)	12
■ Gefahrgutvorschriften aktuell – Neuerungen der GGVSEB/ADR 2013	13
Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach ADR 1.3	15
■ Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker)	16
■ Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker)	17
■ Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Verlader und Befüller)	18
■ Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Verlader und Befüller)	19
■ Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Beförderer, Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung und Entlader)	20
■ Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Beförderer, Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung und Entlader)	21
■ Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR, ergänzende Vorschriften für den Seeverkehr	22
■ Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR, ergänzende Vorschriften für den Seeverkehr	23
■ Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR, ergänzende Vorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe Klasse 7	24
■ Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR, ergänzende Vorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe	25

Fortsetzung nächste Seite

■ Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (Speziell für Handwerker und feigestellte Beförderungen)	27
Modulares Lehrgangskonzept – Gefahrgutfahrer	29
■ Gefahrgutfahrer-Basiskurs Stück- und Schüttgut	30
■ Gefahrgutfahrer-Basiskurs kombiniert mit Aufbaukurs Tank	31
■ Gefahrgutfahrer-Fortbildungsschulung	32
■ Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Tank	33
■ Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Klasse 1	34
■ Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Klasse 7	35
Gefahrguttransport im Luftverkehr nach ICAO/IATA	37
■ Gefahrtransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Grundkurs PK 1 und PK 2 (ohne Kl. 7)	38
■ Gefahrtransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 1 und PK 2 (ohne Kl. 7)	39
■ Gefahrtransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Grundkurs PK 3 (ohne Kl. 7)	40
■ Gefahrtransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 3 (ohne Kl. 7)	41
■ Gefahrtransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Grundkurs PK 6	42
■ Gefahrtransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 6	43
Ihre regionalen Ansprechpartner	44
Termine 2012	46
Geförderte Weiterbildung	57
Inhouse-Seminare	58

Hinweis

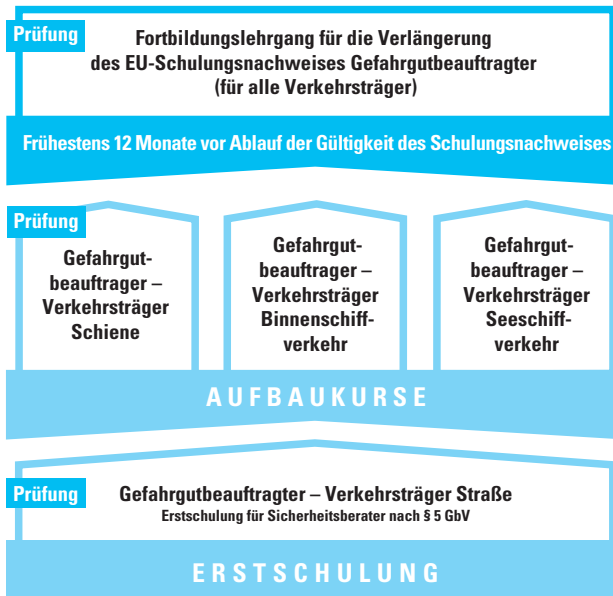
Die Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV) gilt für jedes Unternehmen, dessen Tätigkeit die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, auf der Schiene, auf schiffbaren Gewässern und mit Seeschiffen umfasst. Befreiungen sind in § 2 der GbV genannt.

Modulares Lehrgangskonzept – Gefahrgutbeauftragter

Bei uns bewegt sich was: Wir haben unser Weiterbildungskonzept zum Gefahrgutbeauftragten etwas umgestaltet. Warum das? Um unsere Schulungen entsprechend der Vorschriftenlage sowie auf Ihren Qualifizierungsbedarf optimal abzustimmen.

Ob Straße, Schiene, Binnenschiff- oder Seeschiffverkehr: Unsere Trainings für Sicherheitsberater nach § 5 GbV stehen Ihnen für **alle wichtigen Transportwege** zur Verfügung. Los geht's mit der Ersts Schulung für den Verkehrsträger Straße, der bei der TÜV SÜD Akademie die Grundlage für alle weiterführenden verkehrsträgerspezifischen Schulungen bildet. Dann stehen Sie vor der Wahl: In den Aufbaukursen für die Verkehrsträger Schiene, Binnenschiffverkehr oder Seeschiffverkehr haben Sie Gelegenheit, sich das für Sie wichtige Spezialwissen anzueignen.

Nicht mehr Schulungspflicht, aber dennoch sehr hilfreich und absolut ratsam: Vor Ablauf (ca. 12 Monate) der fünfjährigen Gültigkeit Ihres Schulungsnachweises empfehlen wir Ihnen den Besuch unseres gezielten „Vorbereitungslehrgangs“ auf die Prüfung zur Verlängerung des Schulungsnachweises nach § 6 GbV. Unsere bundesweite Fortbildungsschulung ist dabei für alle Verkehrsträger geeignet, und Ihrer erfolgreichen Prüfungsteilnahme bei einer der IHKs steht nichts mehr im Wege.



Solides Wissen – Basis für verantwortungsvolle Funktionen

Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Straße

Mit der Teilnahme an dieser von der IHK anerkannten Schulung nach § 5 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) erwerben Sie die erforderliche Sachkunde als Sicherheitsberater (Gefahrgutbeauftragter) in Betrieben zur Beförderung von Gefahrgütern auf der Straße. Ihre erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang sichert Ihnen die erforderliche Sachkunde und das profunde Wissen, damit Sie künftig die Funktion eines Gefahrgutbeauftragten des Verkehrsträgers Straße ausüben können.

Inhalte

Auszugsweise Darstellung der Inhalte aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter
- Beratung des Unternehmers bei den Tätigkeiten
- Erstellung des Jahresberichts für die Unternehmensleitung
- Prüfung von Verfahren zur Identifizierung von gefährlichen Gütern
- Beratung des Unternehmens beim Kauf von Beförderungsmitteln für Gefahrgüter
- Verfahren, mit denen z. B. das für das Be- oder Entladen verwendete Material überprüft wird
- Durchführung von Untersuchungen nach Unfällen oder Zwischenfällen
- Einführung geeigneter Maßnahmen, mit denen das erneute Auftreten von Unfällen verhindert werden soll
- Berücksichtigung der Rechtsvorschriften bei der Auswahl und dem Einsatz von Subunternehmern
- Überprüfung, ob das betraute Personal über ausführliche Arbeitsanleitungen verfügt
- Einführung von Maßnahmen zur Aufklärung über die Gefahren bei der Beförderung gefährlicher Güter
- Einführung von Maßnahmen zur Überprüfung der mitzuführenden Papiere und Ausrüstungen
- Einführung von Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften
- Bearbeitung von Prüfungsfragen und Fallstudien

Teilnehmerkreis

Zukünftige Sicherheitsberater (Gefahrgutbeauftragte) für die Beförderung gefährlicher Güter

Abschluss:	Schulungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
Dauer:	4 Tage (inkl. Prüfung)
Preis:	675,00 € Teilnahmegebühr 100,00 € Lernmittel Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111201
Termine:	Finden Sie auf Seite 46

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben eine umfassende Sachkunde für die künftige Tätigkeit als Gefahrgutbeauftragter.
- Sie können eventuelle Schwachstellen im Betrieb identifizieren und Konzepte für den sicheren Umgang mit Gefahrgut prüfen.
- Sie sind in der Lage, die Einhaltung von Gesetzen und betrieblichen Anweisungen zu kontrollieren.



Beste Aussichten für Ihre berufliche Entwicklung

Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Straße und Schiene

Mit der Teilnahme an dieser von der IHK anerkannten Schulung nach § 5 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) erwerben sie die erforderliche Sachkunde als Sicherheitsberater (Gefahrgutbeauftragter) in Betrieben zur Beförderung von Gefahrgütern auf der Straße und der Schiene. Nach erfolgreicher Prüfung sind Sie in der Lage, die Funktion eines Gefahrgutbeauftragten der Verkehrsträger Straße und Schiene auszuüben.

Inhalte

Auszugsweise Darstellung der Inhalte aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter
- Beratung des Unternehmers bei den Tätigkeiten
- Erstellung des Jahresberichts für die Unternehmensleitung
- Prüfung von Verfahren zur Identifizierung von gefährlichen Gütern
- Beratung des Unternehmens beim Kauf von Beförderungsmitteln für Gefahrgüter
- Verfahren, mit denen z. B. das für das Be- oder Entladen verwendete Material überprüft wird
- Durchführung von Untersuchungen nach Unfällen oder Zwischenfällen
- Einführung geeigneter Maßnahmen, mit denen das erneute Auftreten von Unfällen verhindert werden soll
- Berücksichtigung der Rechtsvorschriften bei der Auswahl und dem Einsatz von Subunternehmern
- Überprüfung, ob das betraute Personal über ausführliche Arbeitsanleitungen verfügt
- Einführung von Maßnahmen zur Aufklärung über die Gefahren bei der Beförderung gefährlicher Güter
- Einführung von Maßnahmen zur Überprüfung der mitzuführenden Papiere und Ausrüstungen
- Einführung von Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften
- Bearbeitung von Prüfungsfragen und Fallstudien

Teilnehmerkreis

Zukünftige Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeauftragte) für die Verkehrsträger Straße und Schiene

Abschluss:	Schulungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
Dauer:	4 Tage (inkl. Prüfung)
Preis:	850,00 € Teilnahmegebühr 175,00 € Lernmittel (zzgl. IHK-Gebühren) Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111202
Termine:	Finden Sie auf Seite 46

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben den Schulungsnachweis als Voraussetzung für die Ausübung dieser Tätigkeit.
- Sie sind für diese verantwortungsvolle Position bestens vorbereitet.
- Sie sorgen für gesicherte Abläufe im Unternehmen und für eine lückenlose Einhaltung der Forderungen des Gesetzgebers.



Wertvolles Wissen, damit Sie gut navigieren

Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Binnenschiffverkehr

In der von der IHK anerkannten Schulung nach § 5 Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV) erwerben Sie die erforderliche Sachkunde als Sicherheitsberater (Gefahrgutbeauftragter) in Betrieben zur Beförderung von Gefahrgütern mit Binnenschiffen.

Inhalte

Auszugsweise Darstellung der Inhalte aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter
- Verfahren, mit denen z. B. das für das Be- und Entladen verwendete Material überprüft wird
- Bearbeitung von Fallstudien und Prüfungsfragen

Teilnehmerkreis

Zukünftige Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeauftragte) für den Verkehrsträger Binnenschiff

Abschluss:	Schulungsnachweis der IHK
Dauer:	1 Tag
Preis:	310,00 € Teilnahmegebühr 130,00 € Lernmittel zzgl. IHK-Gebühren Diese Veranstaltung ist gem. § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111203
Termine:	Finden Sie auf Seite 47

Ihr Nutzen:

- Sie werden erstklassig auf die anspruchsvolle Tätigkeit im Bereich Binnenschiffahrt vorbereitet.
- Sie verfügen über eine nützliche berufliche Spezialisierung.
- Sie finden mit dem Schulungsnachweis der IHK neue Wege in die berufliche Zukunft.



Durch klare Spezialisierung beruflich obenauf bleiben

Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Seeschiffverkehr

Mit der Teilnahme an der von der IHK anerkannten Schulung nach § 5 Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV) erwerben Sie die erforderliche Sachkunde als Sicherheitsberater (Gefahrgutbeauftragter) in Betrieben zur Beförderung von Gefahrgütern im Seeschiffverkehr.

Inhalte

Auszugsweise Darstellung der Inhalte aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter
- Prüfung von Verfahren zur Identifizierung von gefährlichen Gütern
- Bearbeitung von Fallstudien und Prüfungsfragen

Teilnehmerkreis

Zukünftige Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeauftragte) für den Verkehrsträger Seeschiffverkehr

Abschluss:	Schulungsnachweis der IHK
Dauer:	1 Tag
Preis:	315,00 € Teilnahmegebühr 200,00 € Lernmittel zzgl. IHK-Gebühren Diese Veranstaltung ist gem. § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111204
Termine:	Finden Sie auf Seite 47

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben die vorgeschriebene Sachkunde für den Seeschiffverkehr.
- Sie kennen die relevanten Vorschriften und können die Risiken und Gefährdungen sicher einschätzen und vermeiden.
- Sie entwickeln tragfähige Konzepte für den verantwortungsvollen Umgang mit Gefahrgut und überwachen ihre Einhaltung.



Fachkundige und aufmerksame Begleitung für diesen wichtigen Weg

Fortbildungslehrgang für die Verlängerung des EU-Schulungsnachweises Gefahrgutbeauftragter (für alle Verkehrsträger)

In diesem konzentrierten zweitägigen Training werden Ihnen die Neuerungen aus den vergangenen Änderungsperioden, aufbereitet in einer Einheit, vermittelt.

Inhalte

Auszugsweise Darstellung der Inhalte aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV

- Was hat sich seit dem letzten Test vor fünf Jahren geändert?
- Prüfung von Verfahren zur Identifizierung von gefährlichen Gütern
- Einführung geeigneter Maßnahmen, mit denen das erneute Auftreten von Unfällen verhindert werden soll
- Bearbeitung von offiziellen Prüfungsfragen und Fallstudien anhand der Gesetzestexte

Teilnehmerkreis

Gefahrgutbeauftragte, die ihren EU-Schulungsnachweis verlängern möchten und einen Überblick über die Neuerungen bei den Gefahrgutvorschriften erhalten wollen

Voraussetzung

Gültiger Schulungsnachweis zum Prüfungszeitpunkt

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	495,00 € Teilnahmegebühr 100,00 € Lernmittel (zzgl. IHK-Gebühren) Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111216
Termine:	Finden Sie auf Seite 47

Ihr Nutzen:

- Sie profitieren von der kompakten Wissensvermittlung.
- Sie lernen unter der Anleitung erfahrener Professionals die Anwendung relevanter Vorschriften.
- Sie nutzen das Expertenforum und klären offene Fragen an Ort und Stelle und profitieren gleichzeitig für die anstehende Prüfung.



In puncto Sicherheit auf dem neuesten Stand bleiben

Gefahrgutvorschriften aktuell – Neuerungen der GGVSEB/ADR 2013

Im Seminar erhalten Verpacker, Spediteure und Transporteure einen Überblick über die neuen nationalen und internationalen Vorschriften.

Inhalte

- Allgemeine Vorschriften, Klassifizierung
- Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer und alphabetischer Reihenfolge und Freistellungen bei der Beförderung von in begrenzten Mengen verpackten, gefährlichen Gütern
- Neue Tunnelregelung im ADR, Vorschriften für den Versand
- Neue UN-Nummern und Sondervorschriften
- Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung
- Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Kennzeichnung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation
- Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Teilnehmerkreis

Unternehmen, Gefahrgutbeauftragte, Beauftragte Personen und Behördenvertreter sowie sonstige verantwortliche Personen, die mit Gefahrgütern umgehen

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie Bescheinigung nach § 6 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
Dauer:	1 Tag
Preis:	299,00 € Teilnahmegebühr inkl. Lernmittel (zzgl. MwSt.) 355,81 € Endpreis inkl. 19% MwSt.
Referent:	Fachdozenten von TÜV SÜD und der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111401
Termine:	Finden Sie auf Seite 48

Ihr Nutzen:

- Sie vermeiden potenzielle Sicherheitsrisiken und -defizite verantwortungsvoll.
- Sie wissen auch über derzeit gültige Übergangsregelungen Bescheid.
- Sie erhalten aus erster Hand die aktuellsten Änderungen der nationalen und internationalen Vorschriften.





Neue Wege gehen: Unsere neuen Trainings

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach ADR 1.3

Der EU sind sichere Transportwege wichtig. Das ADR, das Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, fordert daher, dass nicht nur die Gefahrgutfahrer gut ausgebildet zu sein haben, sondern **alle über die Gefahrgutvorschriften im Bilde sein müssen**, die bei einem Unternehmen beschäftigt sind, das mit der Beförderung gefährlicher Güter zu tun hat.

Um Sie hierbei bestmöglich zu unterstützen, haben wir **für Sie ein entsprechendes Schulungsprogramm mit insgesamt zehn neuen Trainings** entwickelt. Das Kursangebot richtet sich an Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker sowie an Verlader und Befüller bis hin zu Beförderern, Fahrzeugführern ohne ADR-Bescheinigung und Entladern und ist abgestimmt auf deren jeweilige Aufgabenbereiche. In den zweitägigen Trainings vermitteln unsere TÜV SÜD Gefahrgut-Experten Ihren Mitarbeitern die nötige Sachkunde laut den Schulungsanforderungen von Kapitel 1.3 ADR sowie den §§ 27 und 29 der GGVEB.

Nichts bleibt, wie es ist: Um über die sich laufend ändernden Vorschriften informiert zu sein, sind zudem ca. **alle zwei Jahre Auffrischkurse** ratsam. Mit unseren neuen, ebenfalls auf die diversen Tätigkeitsfelder abgestimmten Trainings für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR, sind Sie innerhalb von nur einem Tag wieder auf dem neuesten Stand.

Im Dienst der Sicherheit – nach Kapitel 1.3 ADR

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker)

Arbeitnehmer müssen vor der Übernahme von Pflichten nach den Vorschriften des Abschnitts 1.3.2 ADR unterwiesen sein und dürfen Aufgaben, für die eine erforderliche Unterweisung noch nicht stattgefunden hat, nur unter der direkten Überwachung einer unterwiesenen Person wahrnehmen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche

Die exakten Schulungsinhalte sind in Kapitel 1.3 ADR/RID/IMDG-Code und im Abschnitt 8.2.3 des ADR (verweist auf das Kapitel 1.3) sowie in §§ 27 und 29 der GGVSEB enthalten.

Teilnehmerkreis

Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	445,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 529,55 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111221
Termine:	Finden Sie auf Seite 48

Ihr Nutzen:

- Sie erhalten die geforderte Unterweisung nach Kap. 1.3 ADR.
- Sie kennen die Pflichten für Absender und Verpacker.
- Sie werden mit der verantwortungsvollen Tätigkeit vertraut gemacht.



Wissen aufgefrischt – Pflicht erfüllt

Auffrischungskurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker)

Entsprechend dem Kapitel 1.3.2.4 ADR müssen Beteiligte und dort beschäftigte Personen in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden. Insbesondere richtet sich der Zeitraum nach den Anforderungen, dem Kenntnisstand, der Fluktuation im Betrieb und den zutreffenden Vorschriftenänderungen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche

Teilnehmerkreis

Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Auffrischungsschulung nach Kap. 1.3.2.4 ADR ist nur sinnvoll, wenn bereits eine Ersts Schulung für Beteiligte und dort beschäftigte Personen besucht wurde.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	295,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 351,05 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111223
Termine:	Finden Sie auf Seite 49

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die aktuellen Bestimmungen.
- Sie können alle Vorschriften fachgerecht umsetzen.
- Sie und das Unternehmen profitieren vom neuen Wissen.



Pflichten als Verlader oder Befüller

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Verlader und Befüller)

Arbeitnehmer müssen vor der Übernahme von Pflichten nach den Vorschriften des Abschnitts 1.3.2 ADR unterwiesen sein und dürfen Aufgaben, für die eine erforderliche Unterweisung noch nicht stattgefunden hat, nur unter der direkten Überwachung einer unterwiesenen Person wahrnehmen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche

Die exakten Schulungsinhalte sind in Kapitel 1.3 ADR/RID/IMDG-Code und im Abschnitt 8.2.3 des ADR (verweist auf das Kapitel 1.3) sowie in §§ 27 und 29 der GGVSEB enthalten.

Teilnehmerkreis

Verlader und Befüller

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	445,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 529,55 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111224
Termine:	Finden Sie auf Seite 49

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die Pflichten des Verladers von Versandstücken in Fahrzeug und Container.
- Sie lernen, wie man mit Tankcontainern umgeht.
- Sie wissen, worauf es beim Befüllen von Fahrzeugen ankommt.



Wissen aus erster Hand

Auffrischungskurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Verlader und Befüller)

Entsprechend dem Kapitel 1.3.2.4 ADR müssen Beteiligte und dort beschäftigte Personen in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden. Insbesondere richtet sich der Zeitraum nach den Anforderungen, dem Kenntnisstand, der Fluktuation im Betrieb und den zutreffenden Vorschriftenänderungen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche

Teilnehmerkreis

Verlader und Befüller

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Auffrischungsschulung nach Kap. 1.3.2.4 ADR ist nur sinnvoll, wenn bereits eine Ersts Schulung für Beteiligte und dort beschäftigte Personen besucht wurde.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	295,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 351,05 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111225
Termine:	Finden Sie auf Seite 49

Ihr Nutzen:

- Sie erfüllen Ihre Fortbildungspflicht.
- Sie kennen die aktuellen Bestimmungen für Verlader.
- Sie können alle Vorschriften für Befüller fachgerecht umsetzen.



Pflichten des Beförderers sowie des Fahrzeugführers

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Beförderer, Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung und Entlader)

Arbeitnehmer müssen vor der Übernahme von Pflichten nach den Vorschriften des Abschnitts 1.3.2 ADR unterwiesen sein und dürfen Aufgaben, für die eine erforderliche Unterweisung noch nicht stattgefunden hat, nur unter der direkten Überwachung einer unterwiesenen Person wahrnehmen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche

Die exakten Schulungsinhalte sind in Kapitel 1.3 ADR/RID/IMDG-Code und im Abschnitt 8.2.3 des ADR (verweist auf das Kapitel 1.3) sowie in §§ 27 und 29 der GGVSEB enthalten.

Teilnehmerkreis

Beförderer, Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung, Entlader

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	445,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 529,55 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111226
Termine:	Finden Sie auf Seite 50

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die Pflichten des Beförderers.
- Sie erlernen die Pflichten des Fahrzeugführers bei der Beförderung unterhalb der Mengengrenzen nach Abschnitt 1.1.3.6.3. ADR.
- Sie kennen die speziellen Pflichten des Entladers.



Mit aufgefrischem Wissen fährt man besser

Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Beförderer, Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung und Entlader)

Entsprechend dem Kapitel 1.3.2.4 ADR müssen Beteiligte und dort beschäftigte Personen in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden. Insbesondere richtet sich der Zeitraum nach den Anforderungen, dem Kenntnisstand, der Fluktuation im Betrieb und den zutreffenden Vorschriftenänderungen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche

Teilnehmerkreis

Beförderer, Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung, Entlader

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Auffrischungsschulung nach Kap. 1.3.2.4 ADR ist nur sinnvoll, wenn bereits eine Ersts Schulung für Beteiligte und dort beschäftigte Personen besucht wurde.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	295,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 351,05 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111227
Termine:	Finden Sie auf Seite 50

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die neuesten Bestimmungen für die Beförderer.
- Sie lernen die wichtigsten Vorschriften für die Fahrzeugführer kennen.
- Sie profitieren auch als Entlader von den neuesten Bestimmungen.



Auch auf hoher See müssen Sie immer Bescheid wissen

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR, ergänzende Vorschriften für den Seeverkehr

Arbeitnehmer müssen vor der Übernahme von Pflichten nach den Vorschriften des Abschnitts 1.3.2 ADR unterwiesen sein und dürfen Aufgaben, für die eine erforderliche Unterweisung noch nicht stattgefunden hat, nur unter der direkten Überwachung einer unterwiesenen Person wahrnehmen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche
- Teil 3: Abweichende bzw. ergänzende Vorschriften für den Seeverkehr (IMDG-Code)

Die exakten Schulungsinhalte sind in Kapitel 1.3 ADR/RID/IMDG-Code und im Abschnitt 8.2.3 des ADR (verweist auf das Kapitel 1.3) sowie in den §§ 27 und 29 der GGVSEB enthalten.

Hinweis

Dieses Seminar ist speziell für die abweichenden bzw. ergänzenden Vorschriften für den Seeverkehr (IMDG-Code) vorgesehen.

Teilnehmerkreis

Absender, Verlader und Befüller

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	445,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 529,55 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111228
Termine:	Finden Sie auf Seite 50

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die abweichenden bzw. ergänzenden Vorschriften für den Seeverkehr.
- Sie lernen die Vorschriften bezüglich der Beschriftung, Markierung und Kennzeichnung.
- Sie sind mit der Einstufung und Kennzeichnung von Meeresschadstoffen vertraut.

**Auch auf hoher See ändern sich die Vorschriften ständig**

Auffrischungskurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR, ergänzende Vorschriften für den Seeverkehr

Entsprechend dem Kapitel 1.3.2.4 ADR müssen Beteiligte und dort beschäftigte Personen in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden. Insbesondere richtet sich der Zeitraum nach den Anforderungen, dem Kenntnisstand, der Fluktuation im Betrieb und den zutreffenden Vorschriftenänderungen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche
- Teil 3: Abweichende bzw. ergänzende Vorschriften für den Seeverkehr (IMDG-Code)

Teilnehmerkreis

Absender, Verlader und Befüller

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Auffrischungsschulung nach Kap. 1.3.2.4 ADR ist nur sinnvoll, wenn bereits eine Erstsichtung für Beteiligte und dort beschäftigte Personen für die ergänzenden Vorschriften für den Seeverkehr besucht wurde.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	295,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 351,05 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111229
Termine:	Finden Sie auf Seite 50

Ihr Nutzen:

- Sie frischen Ihr Wissen über die abweichenden bzw. ergänzenden Vorschriften für den Seeverkehr auf.
- Sie kennen die neuesten Vorschriften bezüglich der Beschriftung, Markierung und Kennzeichnung.
- Sie beherrschen die vorgeschriebene Kennzeichnung von Meeresschadstoffen.



Die Sicherheit eines Gefahrguttransportes hat absoluten Vorrang

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR, ergänzende Vorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe, Klasse 7

Arbeitnehmer müssen vor der Übernahme von Pflichten nach den Vorschriften des Abschnitts 1.3.2 ADR unterwiesen sein und dürfen Aufgaben, für die eine erforderliche Unterweisung noch nicht stattgefunden hat, nur unter der direkten Überwachung einer unterwiesenen Person wahrnehmen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche
- Teil 3: Beförderung radioaktiver Stoffe, Klasse 7

Die exakten Schulungsinhalte sind in Kapitel 1.3 ADR/RID/IMDG-Code und im Abschnitt 8.2.3 des ADR (verweist auf das Kapitel 1.3) sowie in §§ 27 und 29 der GGVSEB enthalten.

Hinweis

Dieses Seminar ist speziell für die abweichenden bzw. ergänzenden Vorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe Kl. 7 vorgesehen.

Teilnehmerkreis

Absender, Verpacker, Verlader, Beförderer, Fahrzeugführer (ohne ADR-Bescheinigung), Entlader

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	445,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 529,55 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111231
Termine:	Finden Sie auf Seite 51

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die Grundlagen des allgemeinen Strahlenschutzes.
- Sie kennzeichnen die Versandstücke und die Beförderungseinheiten richtig.
- Sie lernen das Strahlenschutzprogramm korrekt anzuwenden.



Kenntnisstand aktualisieren

Auffrischungskurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR ergänzende Vorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe, Klasse 7

Entsprechend dem Kapitel 1.3.2.4 ADR müssen Beteiligte und dort beschäftigte Personen in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden. Insbesondere richtet sich der Zeitraum nach den Anforderungen, dem Kenntnisstand, der Fluktuation im Betrieb und den zutreffenden Vorschriftenänderungen.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen für einzelne Verantwortliche
- Teil 3: Beförderung radioaktiver Stoffe, Klasse 7

Teilnehmerkreis

Absender, Verpacker, Verlader, Beförderer, Fahrzeugführer (ohne ADR-Bescheinigung), Entlader

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Auffrischungsschulung nach Kap. 1.3.2.4 ADR ist nur sinnvoll, wenn bereits eine Erstsichtung für Beteiligte und dort beschäftigte Personen für die ergänzenden Vorschriften zur Beförderung radioaktiver Stoffe besucht wurde.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	295,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 351,05 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111232
Termine:	Finden Sie auf Seite 51

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die neuesten Bestimmungen.
- Sie wissen Bescheid über die Grenzwerte.
- Sie lernen die Sondervorschriften anzuwenden.



Im Dienst der Sicherheit – nach Kapitel 1.3 ADR

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (Speziell für Handwerker und freigestellte Beförderungen)

Diese Schulung richtet sich insbesondere an Handwerksbetriebe und Unternehmen, die mit gefährlichen Gütern in freigestellten Mengen umgehen, jedoch ebenfalls Pflichten nach Kapitel 1.4 ADR bei der Beförderung gefährlicher Güter haben. Jede Person, deren Arbeitsbereich die Beförderung gefährlicher Güter umfasst, muss nach Kapitel 1.3 ADR unterwiesen sein. Arbeitnehmer müssen vor der Übernahme von Pflichten unterwiesen werden und dürfen Aufgaben, für die eine erforderliche Unterweisung noch nicht stattgefunden hat, nur unter der direkten Überwachung einer unterwiesenen Person wahrnehmen. Die Unterweisung muss auch die in Kapitel 1.10 aufgeführten besonderen Vorschriften für die Sicherung von Beförderungen gefährlicher Güter beinhalten.

Inhalte

- Teil 1: Allgemeines Grundlagenwissen für alle Beteiligten
 - Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter
 - Begriffsbestimmungen
 - Beteiligte an der Beförderung
 - Gefahren für Mensch und Umwelt
 - Klassifizieren von Stoffen und Gegenständen
 - Die einzelnen Gefahrklassen und Verpackungsgruppen
 - Freistellungsregelungen, Durchführung der Beförderung
 - Tunnelbeschränkungen
 - Kennzeichnung von Versandstücken und Beförderungseinheiten
 - Begleitpapiere, Übungsaufgaben
- Teil 2: Pflichten und Spezialwissen je nach Aufgabenstellung der Verantwortlichkeiten im Betrieb
 - Pflichten des Absenders und des Auftraggebers des Absenders
 - Pflichten des Verpackers und des Verladers
 - Pflichten des Beförderers sowie des Fahrzeugführers unterhalb der Mengengrenzen nach Tabelle 1.1.3.6.3 ADR
 - Pflichten des Entladers, Übungsaufgaben

Teilnehmerkreis

Alle Personen, deren Arbeitsbereich die Beförderung gefährlicher Güter umfasst

Hinweis

Im Seminar wird jeweils speziell auf die Pflichten und Verantwortlichkeiten der am Seminar teilnehmenden Personen eingegangen.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	349,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 415,31 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111233
Termine:	auf Anfrage

Ihr Nutzen:

- Sie erhalten die geforderte Unterweisung nach Kap. 1.3 ADR.
- Sie lernen die jeweils für Sie wichtigen Pflichten kennen.
- Sie werden mit der verantwortungsvollen Tätigkeit vertraut gemacht.





Modulares Lehrgangskonzept – Gefahrgutfahrer

Wir trainieren Sie umfassend – Sie gehen sicher durchs Ziel

Die TÜV SÜD Akademie bereitet Sie in einem modularen Weiterbildungskonzept auf die notwendigen Prüfungen eingehend vor. Haben Sie die Prüfung zum Basiskurs bestanden, erhalten Sie Ihre ADR-Bescheinigung. Sie bleibt für fünf Jahre gültig, dann ist eine Schulung zur Auffrischung fällig, wiederum mit einer Abschlussprüfung. Eine Fortbildungsschulung kann bis zu einem Jahr vor dem eigentlichen Ablaufdatum besucht werden, ohne dass der Inhaber der ADR-Bescheinigung an Gültigkeitszeitraum verliert. Die Voraussetzung ist, dass die Prüfung bis zum Ende des Ablaufdatums der Bescheinigung bestanden ist! Es gibt ergänzend zum Basiskurs drei Aufbaukurse für Fahrer von Tankwagen und Transporte der Gefahrgutklassen 1 bzw. 7. Der Aufbaukurs Klasse 1 berechtigt Sie zum Transport explosiver, Klasse 7 zur Beförderung radioaktiver Stoffe.

Prüfung

**Gefahrgutfahrer-Fortbildungsschulung
für alle Gefahrgutfahrer**

Frühestens 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der ADR-Bescheinigung

Prüfung

**Aufbaukurs
Tank**

**Aufbaukurs
Klasse 1
(explosive Stoffe)**

**Aufbaukurs
Klasse 7
(radioaktive Stoffe)**

A U F B A U K U R S E

Prüfung

Gefahrgutfahrer-Basiskurs Stück- und Schüttgut
Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaukursen

E R S T S C H U L U N G

Über das gesetzlich vorgeschriebene Basiswissen verfügen

Gefahrgutfahrer-Basiskurs Stück- und Schüttgut

Fahrzeugführer, die Fahrzeuge zum Transport von Gefahrgut als Stück- und Schüttgüter führen, müssen diesen Basiskurs absolvieren. Ein Schwerpunkt konzentriert sich auf die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Fahrzeugführers. Nach bestandener Prüfung wird Ihnen eine ADR-Bescheinigung ausgestellt.

Inhalte

- Allgemeine Vorschriften und Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Schriftliche Prüfung (Basis für Aufbaukurs Tank, Klasse 1 bzw. 7)

Teilnehmerkreis

Der Lehrgang richtet sich an Fahrzeugführer, die kennzeichnungs- pflichtige gefährliche Güter als Stück- und Schüttgut befördern.

Abschluss:	ADR-Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer
Dauer:	2,5 Tage
Preis:	205,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 25,00 € Lernmittel (zzgl. IHK-Gebühren) Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111101
Termine:	Finden Sie auf Seite 51

Ihr Nutzen:

- Sie können die gesetzlich geforderte Basisqualifikation in einem kompakten Lehrgang absolvieren.
- Sie kennen die Pflichten, Verantwortlichkeiten und Risikopotenziale.
- Sie können verkehrssicher mit Stück- und Schüttgütern im Bereich Gefahrguttransport umgehen.



Qualifizieren Sie sich gleich doppelt

Gefahrgutfahrer-Basiskurs kombiniert mit Aufbaukurs Tank

Fahrzeugführer, die Fahrzeuge zum Transport von Gefahrgut als Stück- und Schüttgüter und zur Beförderung in Tanks führen, müssen diese Schulung absolvieren.

Inhalte

- Allgemeine Vorschriften und Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Schriftliche Prüfung

Teilnehmerkreis

Fahrzeugführer, die gefährliche Güter als Stück- und Schüttgut oder in Tankfahrzeugen befördern.

Abschluss:	ADR-Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer
Dauer:	4 Tage
Preis:	345,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 45,00 € Lernmittel (zzgl. IHK-Gebühren) Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111102
Termine:	Finden Sie auf Seite 52

Ihr Nutzen:

- Sie können die gesetzlich geforderte Basisqualifikation für Stück- und Schüttgut inklusive Tanktransport in einem kompakten Lehrgang absolvieren.
- Sie kennen als Gefahrgutfahrer Pflichten, Verantwortlichkeiten und Risikopotenziale.
- Sie sind bestens qualifiziert für den Transport- und die verkehrssichere Abwicklung von Fahraufträgen.



Aktuell und unverzichtbar für alle Gefahrgutfahrer

Gefahrgutfahrer-Fortbildungsschulung

Fahrer von Gefahrgutfahrzeugen können mit diesem Kurs und bestandener Prüfung ihre noch gültige ADR-Bescheinigung für weitere fünf Jahre verlängern.

Inhalte

- Allgemeine Vorschriften und Gefahreigenschaften, Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Simulation: Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Spezielle Inhalte für Tank-/Gefahrguttransporte der Klasse 1 und 7
- Schriftliche Prüfung

Teilnehmerkreis

Fahrzeugführer, die im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung sind und diese für einen weiteren Gültigkeitszeitraum verlängern möchten

Hinweis

Bis zum Ablaufdatum der ADR-Bescheinigung müssen Sie erfolgreich an einer Fortbildungsschulung teilgenommen haben, sonst verfällt die ADR-Bescheinigung unwiderruflich. Sie können eine Fortbildungsschulung bereits bis zu einem Jahr vor Ablauf der Bescheinigung absolvieren, ohne dass die Bescheinigung ihren Gültigkeitszeitraum verliert.

Abschluss:	ADR-Bescheinigung der IHK
Dauer:	1,5 Tage
Preis:	160,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 20,00 € Lernmittel (zzgl. IHK-Gebühr) Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111111
Termine:	Finden Sie auf Seite 53

Ihr Nutzen:

- Sie aktualisieren Ihr Wissen für unfallfreie Tätigkeiten.
- Sie testen und trainieren anhand einer Simulationsübung das optimale Handeln in Gefahrensituationen.
- Sie erfüllen die zentrale Voraussetzung für die Verlängerung der ADR-Bescheinigung.



Erweitern Sie Ihre Gefahrgut-Kompetenz

Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Tank

Sie haben bereits den Basiskurs für Gefahrgutfahrer zum Transport von Stück- und Schüttgütern erfolgreich absolviert? Dann können Sie Ihre Qualifikation mit dieser Schulung auf Tanktransporte erweitern. Welche Gefahren bei Tanktransporten drohen können, erfahren Sie von unseren Fachdozenten anhand praxisnaher Beispiele. Unsere Aufbau-schulung bereitet Sie perfekt auf die Prüfung bei der IHK vor.

Inhalte

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften, Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließung, Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Schriftliche Prüfung

Teilnehmerkreis

Fahrzeugführer, die künftig Gefahrgut in Tankfahrzeugen transportieren

Voraussetzung

Gültige ADR-Bescheinigung oder erfolgreich abgelegte Prüfung Gefahrgutfahrer-Basiskurs

Abschluss:	ADR-Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer
Dauer:	1,5 Tage
Preis:	210,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 25,00 € Lernmittel (zzgl. IHK-Gebühren) Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111105
Termine:	Finden Sie auf Seite 55

Ihr Nutzen:

- Sie gewinnen grundlegende Kompetenz als Gefahrgutfahrer für die Durchführung von Tanktransporten.
- Sie sind gerüstet durch eine umfassende Zusatzausbildung für spezielle berufliche Aufgaben.
- Sie profitieren von der fachlichen Anleitung unserer Experten.



Wichtige Zusatzqualifikation für den Transport explosiver Stoffe

Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Klasse 1

Der Aufbaukurs erweitert Ihr berufliches Spektrum sowie Ihre Kompetenz als Gefahrgutfahrer. Wir vermitteln Ihnen wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten zum vorschriftsmäßigen und sicheren Transport von Gefahrgut der Klasse 1.

Inhalte

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften, Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließung, Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Schriftliche Prüfung

Teilnehmerkreis

Fahrzeugführer, die Gefahrgüter der Klasse 1 (explosive Stoffe) befördern wollen

Voraussetzung

Gültige ADR-Bescheinigung oder erfolgreich abgelegte Prüfung Gefahrgutfahrer-Basiskurs

Abschluss:	ADR-Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer
Dauer:	1 Tag
Preis:	255,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 35,00 € Lernmittel (zzgl. IHK-Gebühren) Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111103
Termine:	Finden Sie auf Seite 55

Ihr Nutzen:

- Sie sichern sich wichtiges Wissen für eine berufliche Spezialisierung.
- Sie trainieren Kenntnisse und Fertigkeiten für den vorschriftsgemäßen Umgang mit explosiven Stoffen.
- Sie ergänzen und erweitern Ihr Know-how als Gefahrgutfahrer.



Zusatzmodul für die Qualifizierung zum Transport radioaktiver Stoffe

Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Klasse 7

Wir vermitteln Ihnen Kenntnisse und Fertigkeiten zum vorschriftsmäßigen und sicheren Transport von Gefahrgut der Klasse 7 – radioaktive Stoffe. Dadurch erweitern Sie sowohl Ihre Kompetenz als Gefahrgutfahrer als auch Ihr Verantwortungsgebiet.

Inhalte

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließung, Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Schriftliche Prüfung

Teilnehmerkreis

Fahrzeugführer, die zukünftig Gefahrgüter der Klasse 7 befördern

Voraussetzung

Gültige ADR-Bescheinigung oder erfolgreich abgelegte Prüfung Gefahrgutfahrer-Basiskurs

Abschluss:	ADR-Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer
Dauer:	1 Tag
Preis:	255,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 35,00 € Lernmittel (zzgl. IHK-Gebühren) Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111104
Termine:	Finden Sie auf Seite 56

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben die wesentliche Qualifikation für eine weitere berufliche Spezialisierung.
- Sie profitieren vom Wissen und der Erfahrung ausgewiesener Experten.
- Sie erweitern Ihren Verantwortungsbereich.





Zum Gefahrguttransport im Luftverkehr nach ICAO/IATA

Guten Flug! Mit unseren Kursinnovationen

Das Thema Sicherheit ist im Luftverkehr ein zentraler Aspekt. Daher gibt es in Sachen Gefahrgut auf keinem anderen Transportweg so detaillierte Vorgaben wie bei der Luftfracht. So zum Beispiel bestimmen die Gefahrgutvorschriften der International Civil Aviation Organization (ICAO) und der International Air Transport Association (IATA), dass jeder, der sich mit der Versandvorbereitung, Abfertigung und Beförderung von Gefahrgut im Luftverkehr befasst, vor **Aufnahme der Tätigkeit an einer Einweisungsschulung** teilgenommen haben muss. Alle 24 Monate spätestens ist das erworbene Wissen in einer Wiederholungsschulung aufzufrischen.

Um Sie auch hier mit unserem bewährten Schulungsservice zu begleiten, haben wir **sechs neue Trainings, die dem Ausbildungsplan von ICAO und IATA entsprechen** und vom Luftfahrt Bundesamt (LBA) anerkannt sind, in unser Programm aufgenommen. Alle Personenkategorien werden geschult. Der Grundkurs und die Wiederholungsschulung für die Personenkategorie 1 ist zum Beispiel an Versender und Verpacker adressiert und vermittelt die neuesten Vorschriften für die Verpackung, Markierung, Kennzeichnung sowie Lagerung, Annahme- und Verladungsverfahren und wie man sie praktisch umsetzt. Die Schulungen für die Personenkategorie 3 richten sich speziell an die Spediteure und die Personenkategorie 6 spricht das Personal von Luftfahrtgesellschaften und Agenten an, die im Auftrag von Luftverkehrsgesellschaften arbeiten, die mit der Annahme von Gefahrgutsendungen betraut sind.

Der Nutzen für Sie:

Eine professionelle Gefahrgut-Logistik verschafft Ihnen Wettbewerbsvorteile.

Denn im Luftverkehr sind die Kontrollen streng, und an den Flughäfen ist die Zurückweisungsquote von Sendungen beachtlich. Und last but not least gewährleistet gut ausgebildetes Personal, dass Ihre Sendungen sicher und pünktlich beim Kunden ankommen.

Do it right the first time

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Grundkurs PK 1 und PK 2 (ohne Kl. 7)

„Do it right the first time!“ – „Mache es gleich am Anfang richtig!“ muss beim Versand gefährlicher Güter im Luftverkehr beim Versender an erster Stelle stehen.

Inhalte

- Klassifizierung
- Identifizierung
- Markierung und Kennzeichnung
- Verpackung
- Dokumentation

Teilnehmerkreis

Personen, die Versender- und Verpackeraufgaben im Betrieb ausüben, Versanddokumente ausstellen und unterschreiben oder Gefahrgüter verpacken und für den Luftverkehr vorbereiten

Hinweis

Der Lehrgang schließt mit einer vom LBA anerkannten Prüfung ab.

Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	3 Tage
Preis:	550,00 € (zzgl. MwSt.) 654,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	LBA-anerkannte Trainer
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111106
Termine:	Finden Sie auf Seite 56

Ihr Nutzen:

- Sie können unnötige Ablehnungen bei den Luftverkehrsgesellschaften vermeiden.
- Sie werden mit diesem Seminar die rechtlichen Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) erfüllen.
- Sie dürfen nach Erhalt des Zertifikates eigenverantwortlich gefährliche Güter im Luftverkehr vorbereiten und versenden.

**Mit Gefahrgut sicher über den Wolken**

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 1 und PK 2 (ohne Kl. 7)

Diese Wiederholungsschulung hilft Ihnen dabei, Ihren Kenntnisstand aktuell zu halten und Sie über Neuerungen und Änderungen zu informieren.

Inhalte

- Klassifizierung
- Identifizierung
- Markierung und Kennzeichnung
- Verpackung
- Dokumentation

Teilnehmerkreis

Versender, Verpacker, Personen, die Versanddokumente ausstellen und unterschreiben

Voraussetzung

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines noch max. 3 Monate gültigen Zertifikates für Personalkategorie 1 oder 2 (PK 1 oder PK 2) sein.

Hinweis

Der Lehrgang schließt mit einer vom LBA anerkannten Prüfung ab.

Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	465,00 € (zzgl. MwSt.) 553,35 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	LBA-anerkannte Trainer
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111113
Termine:	Finden Sie auf Seite 56

Ihr Nutzen:

- Sie dürfen die nächsten zwei Jahre eigenverantwortlich gefährliche Güter im Luftverkehr vorbereiten und versenden.
- Sie können unnötige Ablehnungen bei den Luftverkehrsgesellschaften vermeiden.
- Sie werden mit diesem Seminar die rechtlichen Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) erfüllen.



Safety First

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Grundkurs PK 3 (ohne Kl. 7)

„Sicherheit zuerst!“ gilt auch, wenn die Güter durch den Spediteur oder Luftfrachtagenten für oder im Auftrag des Versenders vorbereitet oder abgefertigt werden.

Inhalte

- Klassifizierung
- Identifizierung
- Markierung und Kennzeichnung
- Verpackung
- Dokumentation

Teilnehmerkreis

Personen, die als Luftfrachtagenten oder Spediteure gefährliche Güter für den Luftverkehr abfertigen oder entsprechende Dokumente vorbereiten

Hinweis

Der Lehrgang schließt mit einer vom LBA anerkannten Prüfung ab.

Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	3 Tage
Preis:	550,00 € (zzgl. MwSt.) 654,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	LBA-anerkannte Trainer
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111107
Termine:	Finden Sie auf Seite 56

Ihr Nutzen:

- Sie dürfen gefährliche Güter im Luftverkehr vorbereiten und versenden.
- Sie können durch die Anwendung bestimmter und erlaubter Abfertungsverfahren Kosten sparen.
- Sie erfüllen die rechtlichen Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA).

**Wissen erneuern, Vorgaben einhalten**

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 3 (ohne Kl. 7)

Sicherheit hat Vorrang, wenn die Güter durch den Spediteur oder Luftfrachtagenten für oder im Auftrag des Versenders vorbereitet oder abgefertigt werden.

Inhalte

- Klassifizierung
- Identifizierung
- Markierung und Kennzeichnung
- Verpackung
- Dokumentation

Teilnehmerkreis

Personen, die als Luftfrachtagenten oder Spediteure gefährliche Güter für den Luftverkehr abfertigen oder entsprechende Dokumente vorbereiten

Voraussetzung

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines noch max. 3 Monate gültigen Zertifikates für Spediteure/Luftfrachtagenten – Personalkategorie 3 (PK 3) sein.

Hinweis

Der Lehrgang schließt mit einer vom LBA anerkannten Prüfung ab.

Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	2 Tage
Preis:	465,00 € (zzgl. MwSt.) 553,35 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	LBA-anerkannte Trainer
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111114
Termine:	Finden Sie auf Seite 56

Ihr Nutzen:

- Sie vermeiden unnötige Ablehnungen bei den Luftverkehrsgesellschaften.
- Sie erfüllen alle rechtlichen Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA).
- Sie frischen Ihre Sachkunde für die nächsten zwei Jahre auf.



Gehen Sie auf Nummer sicher

Gefahrguttransport im Luftverkehr

ICAO/IATA – Grundkurs PK 6

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“ Bei Ihnen findet sozusagen die Endkontrolle statt, bevor eine Gefahrgutsendung letztendlich zur Luftbeförderung angenommen wird und sich in die Lüfte begeben darf.

Inhalte

- Klassifizierung
- Identifizierung
- Markierung und Kennzeichnung
- Verpackung
- Dokumentation
- Abfertigung

Teilnehmerkreis

Personen, die bei Luftverkehrsgesellschaften und Abfertigungsagenten tätig sind und gefährliche Güter für den Luftverkehr vorbereiten und abfertigen

Hinweis

Der Lehrgang schließt mit einer vom LBA anerkannten Prüfung ab.

Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	5 Tage
Preis:	720,00 € (zzgl. MwSt.) 856,80 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	LBA-anerkannte Trainer
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111108
Termine:	Finden Sie auf Seite 56

Ihr Nutzen:

- Sie können mit diesem Seminar alle anfallenden Aufgaben und Verrichtungen erledigen und für alle Personalkategorien tätig werden.
- Sie werden mit diesem Seminar die rechtlichen Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) erfüllen.
- Sie dürfen gefährliche Güter im Luftverkehr vorbereiten und abfertigen.

**Frischen Sie Ihre Kenntnisse auf**

Gefahrguttransport im Luftverkehr

ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 6

Frischen Sie Ihren Kenntnisstand auf, um eine Gefahrgutsendung sicher in die Luft zu bringen.

Inhalte

- Klassifizierung
- Identifizierung
- Markierung und Kennzeichnung
- Verpackung
- Dokumentation

Teilnehmerkreis

Personen, die bei Luftverkehrsgesellschaften und Abfertigungsagenten tätig sind und gefährliche Güter für den Luftverkehr vorbereiten und abfertigen

Voraussetzung

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines noch max. 3 Monate gültigen Zertifikates für Personalkategorie 6 (PK 6) sein.

Hinweis

Der Lehrgang schließt mit einer vom LBA anerkannten Prüfung ab.

Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	3 Tage
Preis:	550,00 € (zzgl. MwSt.) 654,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	LBA-anerkannte Trainer
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5111115
Termine:	Finden Sie auf Seite 56

Ihr Nutzen:

- Sie aktualisieren Ihr Wissen und Ihren Kenntnisstand.
- Sie erfüllen mit diesem Seminar die rechtlichen Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA).
- Sie dürfen nach Erhalt des Zertifikates für die nächsten zwei Jahre eigenverantwortlich gefährliche Güter im Luftverkehr vorbereiten und abfertigen.



Fachkompetenz ist unsere Stärke

Ihre regionalen Ansprechpartner

Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Neu-Ulm, Memmingen

Roland Väth, Tel. 0821 5904-288,
Fax 0821 5904-295, roland.vaeth@tuev-sued.de



Bayreuth, Bamberg, Coburg, Hof, Kronach

Jörg Meier, Tel. 0921 7856-127,
Fax 0921 7856-119, joerg.meier@tuev-sued.de



Berlin, Neubrandenburg, Rostock

Karsten Oltersdorf, Tel. 030 4030416-12,
Fax 030 4030416-08, karsten.oltersdorf@tuev-sued.de



Dresden, Bautzen, Cottbus

Anke Adam, Tel. 0351 4202-120,
Fax 0351 4202-134, anke.adam@tuev-sued.de



Frankfurt a. M., Darmstadt, Gießen, Kassel

Daniel Facchinelli, Tel. 069 509 2996-21,
Fax 069 509 2996-20, daniel.facchinelli@tuev-sued.de



Freiburg, Lörrach, Offenburg

Julia Braun, Tel. 0761 15079-12,
Fax 0761 15079-11, julia.braun@tuev-sued.de



Hamburg, Bremen, Hannover

Björn Kossmann, Tel. 040 30084687-15,
Fax 040 30084687-10, bjoern.kossmann@tuev-sued.de



Köln, Mönchengladbach (Erkelenz)

Martina Peuser, Tel. 0221 569480-11,
Fax 0221 569480-20, martina.peuser@tuev-sued.de



Landshut, Passau

Stefan Zehner, Tel. 0871 703-211,
Fax 0871 703-280, stefan.zehner@tuev-sued.de



Leipzig, Grimma, Magdeburg

Wolfgang Schwarze, Tel. 0341 4653-381,
Fax 0341 4653-382, wolfgang.schwarze@tuev-sued.de



Mannheim

Michael Gudjan, Tel. 0621 395-217,
Fax 0621 395-394, michael.gudjan@tuev-sued.de



München, Rosenheim

Jörg Lochmann, Tel. 089 5791-1694,
Fax 089 5791-2671, joerg.lochmann@tuev-sued.de



Nürnberg, Ansbach, Erlangen

Armin Wolf, Tel. 0911 6557-236,
Fax 0911 6557-364, armin.wolf@tuev-sued.de



Regensburg, Deggendorf, Straubing, Plattling*

Hermann Wiessnet, Tel. 0941 46406-14,
Fax 0941 46406-20, hermann.wiessnet@tuev-sued.de



Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Ulm

Toni Leisner, Tel. 0711 7005-355,
Fax 0711 7005-215, toni.leisner@tuev-sued.de



Weiden, Amberg, Cham, Neumarkt

Josef Schloßer, Tel. 0961 38139-11,
Fax 0961 33002, josef.schlosser@tuev-sued.de



Würzburg, Aschaffenburg, Bad Neustadt, Schweinfurt

Thomas Salvender, Tel. 0931 359516-15,
Fax 0931 359516-14, thomas.salvender@tuev-sued.de



Zwickau, Chemnitz, Erfurt, Jena

Jörg Meinhardt, Tel. 0375 56708-16,
Fax 0375 56708-19, joerg.meinhardt@tuev-sued.de



Weitere Seminare und Informationen finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie/fly

Termine 2012

Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Straße

5111201

10.01. – 12.01.2012 Frankfurt a. M.	23.07. – 26.07.2012 Regensburg
24.01. – 26.01.2012 Dresden	13.08. – 15.08.2012 Hamburg
30.01. – 01.02.2012 Hamburg	20.08. – 22.08.2012 Bremen
07.02. – 10.02.2012 Nürnberg	29.08. – 31.08.2012 Erkelenz
08.02. – 10.02.2012 Köln	03.09. – 05.09.2012 München
13.02. – 16.02.2012 Bayreuth	03.09. – 05.09.2012 Zwickau
13.02. – 15.02.2012 Buseck*	10.09. – 12.09.2012 Freiburg
20.02. – 22.02.2012 München	17.09. – 20.09.2012 Nürnberg
20.02. – 22.02.2012 Bremen	18.09. – 20.09.2012 Frankfurt a. M.
05.03. – 07.03.2012 Stuttgart	08.10. – 10.10.2012 Berlin
12.03. – 15.03.2012 Regensburg	09.10. – 11.10.2012 Dresden
20.03. – 22.03.2012 Mannheim	10.10. – 12.10.2012 Köln
20.03. – 22.03.2012 Darmstadt	15.10. – 18.10.2012 Regensburg
26.03. – 28.03.2012 Berlin	15.10. – 18.10.2012 Schweinfurt
16.04. – 19.04.2012 Veitshöchheim*	15.10. – 17.10.2012 Hamburg
23.04. – 26.04.2012 Nürnberg	22.10. – 25.10.2012 Bayreuth
23.04. – 25.04.2012 Frankfurt a. M.	29.10. – 31.10.2012 Darmstadt
25.04. – 27.04.2012 Erkelenz	06.11. – 08.11.2012 Mannheim
07.05. – 09.05.2012 München	06.11. – 08.11.2012 Buseck*
07.05. – 09.05.2012 Zwickau	07.11. – 09.11.2012 Erkelenz
29.05. – 31.05.2012 Buseck*	12.11. – 15.11.2012 Nürnberg
12.06. – 14.06.2012 Köln	26.11. – 28.11.2012 München
19.06. – 21.06.2012 Mannheim	26.11. – 28.11.2012 Stuttgart
26.06. – 28.06.2012 Frankfurt a. M.	03.12. – 05.12.2012 Frankfurt a. M.
09.07. – 12.07.2012 Nürnberg	12.12. – 14.12.2012 Köln
09.07. – 11.07.2012 Stuttgart	

Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Straße und Schiene

5111202

24.01. – 27.01.2012 Dresden	23.04. – 27.04.2012 Nürnberg
30.01. – 02.02.2012 Hamburg	07.05. – 10.05.2012 München
20.02. – 23.02.2012 München	09.07. – 13.07.2012 Nürnberg
20.02. – 22.02.2012 Bremen	13.08. – 16.08.2012 Hamburg
26.03. – 29.03.2012 Berlin	20.08. – 23.08.2012 Bremen

03.09. – 06.09.2012 München
08.10. – 11.10.2012 Berlin
09.10. – 12.10.2012 Dresden
15.10. – 18.10.2012 Hamburg

06.11. – 09.11.2012 Mannheim
12.11. – 16.11.2012 Nürnberg
26.11. – 29.11.2012 München

Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Binnenschiffverkehr

5111203

12.11.2012 Mannheim

Gefahrgutbeauftragter – Verkehrsträger Seeschiffverkehr

5111204

03.02.2012 Hamburg
24.02.2012 Bremen
17.08.2012 Hamburg

24.08.2012 Bremen
19.10.2012 Hamburg
13.11.2012 Mannheim

Fortbildungslehrgang für die Verlängerung des EU-Schulungsnachweises Gefahrgutbeauftragter (für alle Verkehrsträger) 5111216

18.01. – 19.01.2012 München	10.07. – 11.07.2012 Stuttgart
24.01. – 25.01.2012 Frankfurt a. M.	17.07. – 18.07.2012 Nürnberg
25.01. – 26.01.2012 Nürnberg	21.08. – 22.08.2012 Frankfurt a. M.
30.01. – 31.01.2012 Dresden	11.09. – 12.09.2012 Freiburg
30.01. – 31.01.2012 Regensburg	12.09. – 13.09.2012 München
16.02. – 17.02.2012 Hamburg	12.09. – 13.09.2012 Berlin
20.02. – 21.02.2012 Zwickau	25.09. – 26.09.2012 Schweinfurt
28.02. – 29.02.2012 Veitshöchheim*	26.09. – 27.09.2012 Köln
06.03. – 07.03.2012 Buseck*	04.10. – 05.10.2012 Bayreuth
06.03. – 07.03.2012 Stuttgart	10.10. – 11.10.2012 Dresden
08.03. – 09.03.2012 Bayreuth	16.10. – 17.10.2012 Buseck*
12.03. – 13.03.2012 Nürnberg	05.11. – 06.11.2012 Bremen
14.03. – 15.03.2012 Köln	07.11. – 08.11.2012 Mannheim
21.03. – 22.03.2012 Mannheim	07.11. – 08.11.2012 Nürnberg
02.05. – 03.05.2012 Darmstadt	07.11. – 08.11.2012 Regensburg
10.05. – 11.05.2012 Hamburg	12.11. – 13.11.2012 Zwickau
14.05. – 15.05.2012 Bremen	13.11. – 14.11.2012 Darmstadt
23.05. – 24.05.2012 München	15.11. – 16.11.2012 Hamburg
23.05. – 24.05.2012 Berlin	15.11. – 16.11.2012 München
24.05. – 25.05.2012 Regensburg	27.11. – 28.11.2012 Stuttgart
20.06. – 21.06.2012 Mannheim	04.12. – 05.12.2012 Erkelenz
03.07. – 04.07.2012 Erkelenz	

Gefahrgutvorschriften aktuell – Neuerungen der GGVSEB/ADR 2013

5111401

19.01.2012 München	09.05.2012 Zwickau
20.01.2012 Hamburg	14.05.2012 Neuhausen*
25.01.2012 Dresden	24.05.2012 München
27.01.2012 Bremen	07.08.2012 Darmstadt
27.01.2012 Nürnberg	08.08.2012 Frankfurt a. M.
01.02.2012 Frankfurt a. M.	23.08.2012 Erkelenz
15.02.2012 Stuttgart	23.08.2012 Köln
28.02.2012 Darmstadt	23.08.2012 Buseck*
28.02.2012 Erkelenz	11.09.2012 Berlin
28.02.2012 Köln	13.09.2012 München
29.02.2012 Berlin	26.09.2012 Zwickau
15.03.2012 Mannheim	01.10.2012 Neuhausen*
29.03.2012 Hamburg	12.10.2012 Regensburg

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker) 5111221

10.01. – 11.01.2012 Bischofsheim*	24.04. – 25.04.2012 Erkelenz
11.01. – 12.01.2012 Zwickau	25.04. – 26.04.2012 Mannheim
16.01. – 17.01.2012 München	07.05. – 08.05.2012 Bremen
23.01. – 24.01.2012 Freiburg	08.05. – 09.05.2012 Bischofsheim*
24.01. – 25.01.2012 Frankfurt a. M.	10.05. – 11.05.2012 Stuttgart
24.01. – 25.01.2012 Köln	04.06. – 05.06.2012 Leipzig
24.01. – 25.01.2012 Schweinfurt	04.06. – 05.06.2012 München
26.01. – 27.02.2012 Bayreuth	05.06. – 06.06.2012 Frankfurt a. M.
07.02. – 08.02.2012 Darmstadt	14.06. – 15.06.2012 Berlin
10.02. – 11.02.2012 Augsburg	19.06. – 20.06.2012 Darmstadt
13.02. – 14.02.2012 Stuttgart	19.06. – 20.06.2012 Erkelenz
23.02. – 24.02.2012 Erkelenz	21.06. – 22.06.2012 Bayreuth
27.02. – 28.02.2012 Hamburg	28.06. – 29.06.2012 Augsburg
28.02. – 29.02.2012 Buseck*	05.07. – 06.07.2012 Köln
08.03. – 09.03.2012 Leipzig	01.08. – 02.08.2012 Regensburg
08.03. – 09.03.2012 Regensburg	21.08. – 22.08.2012 Frankfurt a. M.
13.03. – 14.03.2012 Frankfurt a. M.	22.08. – 23.08.2012 Erkelenz
14.03. – 15.03.2012 Nürnberg	03.09. – 04.09.2012 Hamburg
21.03. – 22.03.2012 Köln	04.09. – 05.09.2012 Buseck*
27.03. – 28.03.2012 Darmstadt	10.09. – 11.09.2012 München
11.04. – 12.04.2012 Kassel	18.09. – 19.09.2012 Frankfurt a. M.
24.04. – 25.04.2012 Darmstadt	24.09. – 25.09.2012 Nürnberg

27.09. – 28.09.2012 Köln	15.11. – 15.11.2012 Leipzig
27.09. – 28.09.2012 Zwickau	27.11. – 28.11.2012 Frankfurt a. M.
15.10. – 16.10.2012 Stuttgart	28.11. – 29.11.2012 Köln
16.10. – 17.10.2012 Darmstadt	28.11. – 29.11.2012 Regensburg
30.10. – 31.10.2012 Erkelenz	11.12. – 12.12.2012 Kassel
06.11. – 07.11.2012 Buseck*	18.12. – 19.12.2012 Erkelenz
12.11. – 13.11.2012 Berlin	

Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Absender, Auftraggeber des Absenders und Verpacker) 5111223

20.01.2012 München	06.06.2012 München
07.02.2012 Veitshöchheim*	20.07.2012 Regensburg
28.02.2012 Freiburg	25.09.2012 Nürnberg
15.03.2012 Nürnberg	08.10.2012 Mannheim
28.03.2012 Regensburg	16.11.2012 München
04.06.2012 Hamburg	30.11.2012 Regensburg

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Verlader und Befüller) 5111224

30.01. – 31.01.2012 München	12.07. – 13.07.2012 München
02.03. – 03.03.2012 Hamburg	01.08. – 02.08.2012 Regensburg
08.03. – 09.03.2012 Regensburg	07.09. – 08.09.2012 Hamburg
12.03. – 13.03.2012 Stuttgart	20.09. – 21.09.2012 Bayreuth
13.03. – 14.03.2012 Freiburg	29.10. – 30.10.2012 München
24.04. – 25.04.2012 Veitshöchheim	05.11. – 06.11.2012 Nürnberg
11.05. – 12.05.2012 Bremen	05.11. – 06.11.2012 Stuttgart
22.05. – 23.05.2012 Nürnberg	28.11. – 29.11.2012 Regensburg
18.06. – 19.06.2012 Stuttgart	

Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Verlader und Befüller) 5111225

24.02.2012 München	04.09.2012 Regensburg
26.04.2012 Freiburg	04.10.2012 München
08.05.2012 Schweinfurt	16.10.2012 Mannheim
23.05.2012 Nürnberg	06.11.2012 Nürnberg
05.06.2012 Hamburg	23.11.2012 München
09.07.2012 München	

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR (für Beförderer, Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung und Entlader) 5111226

27.02. – 28.02.2012 München	05.09. – 06.09.2012 Hamburg
29.02. – 01.03.2012 Hamburg	11.09. – 12.09.2012 Schweinfurt
23.04. – 24.04.2012 Stuttgart	01.10. – 02.10.2012 München
09.05. – 10.05.2012 Bremen	19.11. – 20.11.2012 Bayreuth
09.05. – 10.05.2012 Mannheim	19.11. – 20.11.2012 München
19.06. – 20.06.2012 Freiburg	27.11. – 28.11.2012 Nürnberg
26.06. – 27.06.2012 Nürnberg	12.12. – 13.12.2012 Stuttgart
18.07. – 19.07.2012 Stuttgart	

Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR (für Beförderer, Fahrzeugführer ohne ADR-Bescheinigung und Entlader) 5111227

07.03.2012 München	09.10.2012 Veitshöchheim
06.06.2012 Hamburg	16.11.2012 München
27.06.2012 Nürnberg	23.11.2012 München
25.07.2012 Freiburg	28.11.2012 Nürnberg
14.09.2012 München	

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR, ergänzende Vorschriften für den Seeverkehr 5111228

05.03. – 06.03.2012 Hamburg	21.05. – 22.05.2012 Stuttgart
14.05. – 15.05.2012 Bremen	22.10. – 23.10.2012 Stuttgart

Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR, ergänzende Vorschriften für den Seeverkehr 5111229

27.02.2012 Bremen	09.03.2012 Hamburg
-------------------	--------------------

Unterweisung von Beteiligten und dort beschäftigten Personen nach Kap. 1.3 ADR, ergänzende Vorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe Klasse 7 5111231

07.03. – 08.03.2012 Hamburg	11.10. – 11.10.2012 Mannheim
02.04. – 03.04.2012 München	24.10. – 25.10.2012 Stuttgart
24.05. – 25.05.2012 Nürnberg	13.11. – 14.11.2012 Aschaffenburg
24.05. – 25.05.2012 Stuttgart	05.12. – 06.12.2012 München
01.08. – 02.08.2012 München	

Auffrischkurs für Beteiligte und dort beschäftigte Personen nach Kap. 1.3.2.4 ADR, ergänzende Vorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe 5111232

16.01.2012 Bremen	07.06.2012 Hamburg
04.04.2012 München	07.09.2012 München
25.05.2012 Nürnberg	04.12.2012 Aschaffenburg

Gefahrgutfahrer-Basiskurs Stück- und Schüttgut 5111101

10.01. – 12.01.2012 Erkelenz	13.03. – 15.03.2012 Landshut
13.01. – 21.01.2012 Hamburg	17.03. – 24.03.2012 Köln
14.01. – 21.01.2012 Buseck*	13.04. – 21.04.2012 Hamburg
14.01. – 28.01.2012 München	13.04. – 21.04.2012 Zwickau
16.01. – 18.01.2012 Nürnberg	14.04. – 21.04.2012 Buseck*
17.01. – 19.01.2012 Landshut	14.04. – 21.04.2012 Erkelenz
21.01. – 28.01.2012 Köln	14.04. – 28.04.2012 München
04.02. – 11.02.2012 Erkelenz	18.04. – 19.04.2012 Augsburg
10.02. – 18.02.2012 Bayreuth	20.04. – 28.04.2012 Nürnberg
10.02. – 18.02.2012 Bremen	24.04. – 26.04.2012 Köln
13.02. – 15.02.2012 München	27.04. – 05.05.2012 Bamberg
15.02. – 16.02.2012 Augsburg	28.04. – 05.05.2012 Schweinfurt
17.02. – 25.02.2012 Berlin	28.04. – 05.05.2012 Würzburg
18.02. – 25.02.2012 Schweinfurt	04.05. – 12.05.2012 Berlin
19.02. – 25.02.2012 Würzburg	05.05. – 12.05.2012 Darmstadt
21.02. – 23.02.2012 Köln	08.05. – 10.05.2012 Erkelenz
25.02. – 03.03.2012 Frankfurt a. M.	08.05. – 10.05.2012 Landshut
25.02. – 10.03.2012 München	12.05. – 26.05.2012 München
29.02. – 02.03.2012 Passau	19.05. – 26.05.2012 Köln
05.03. – 07.03.2012 Nürnberg	21.05. – 23.05.2012 München
06.03. – 08.03.2012 Erkelenz	21.05. – 23.05.2012 Nürnberg

01.06. – 09.06.2012 Bremen	18.09. – 20.09.2012 Landshut
02.06. – 09.06.2012 Frankfurt a. M.	22.09. – 29.09.2012 Köln
09.06. – 16.06.2012 Erkelenz	26.09. – 28.09.2012 Nürnberg
16.06. – 30.06.2012 München	27.09. – 29.09.2012 Augsburg
20.06. – 22.06.2012 Nürnberg	29.09. – 13.10.2012 München
26.06. – 28.06.2012 Köln	05.10. – 13.10.2012 Hamburg
27.06. – 29.06.2012 Passau	12.10. – 20.10.2012 Bayreuth
30.06. – 07.07.2012 Buseck*	13.10. – 20.10.2012 Buseck*
04.07. – 05.07.2012 Augsburg	13.10. – 20.10.2012 Erkelenz
10.07. – 12.07.2012 Erkelenz	19.10. – 27.10.2012 Bremen
10.07. – 12.07.2012 Landshut	19.10. – 27.10.2012 Nürnberg
14.07. – 21.07.2012 Darmstadt	23.10. – 25.10.2012 Köln
14.07. – 21.07.2012 Freiburg	24.10. – 26.10.2012 Passau
14.07. – 28.07.2012 München	02.11. – 10.11.2012 Zwickau
16.07. – 18.07.2012 Nürnberg	03.11. – 10.11.2012 Schweinfurt
21.07. – 28.07.2012 Köln	03.11. – 10.11.2012 Würzburg
04.08. – 11.08.2012 Erkelenz	05.11. – 07.11.2012 München
06.08. – 08.08.2012 München	06.11. – 08.11.2012 Erkelenz
17.08. – 25.08.2012 Berlin	16.11. – 21.11.2012 Berlin
18.08. – 25.08.2012 Buseck*	17.11. – 01.12.2012 München
18.08. – 01.09.2012 München	20.11. – 22.11.2012 Landshut
21.08. – 23.08.2012 Köln	24.11. – 01.12.2012 Köln
25.08. – 01.09.2012 Schweinfurt	01.12. – 08.12.2012 Frankfurt a. M.
25.08. – 01.09.2012 Würzburg	05.12. – 06.12.2012 Augsburg
04.09. – 06.09.2012 Erkelenz	08.12. – 15.12.2012 Erkelenz
08.09. – 15.09.2012 Frankfurt a. M.	10.12. – 12.12.2012 Nürnberg

Gefahrgutfahrer-Basiskurs kombiniert mit Aufbaukurs Tank 5111102

12.01. – 17.01.2012 Regensburg	05.03. – 08.03.2012 Nürnberg
16.01. – 19.01.2012 Nürnberg	08.03. – 13.03.2012 Regensburg
17.01. – 20.01.2012 Landshut	13.03. – 16.03.2012 Landshut
19.01. – 24.01.2012 Weiden	15.03. – 20.03.2012 Amberg
06.02. – 09.02.2012 Deggendorf	15.03. – 20.03.2012 Cham
10.02. – 25.02.2012 Bayreuth	02.04. – 05.04.2012 Deggendorf
13.02. – 16.02.2012 München	12.04. – 17.04.2012 Weiden
17.02. – 18.02.2012 Augsburg	13.04. – 28.04.2012 Zwickau
17.02. – 03.03.2012 Berlin	19.04. – 24.04.2012 Neumarkt
18.02. – 03.03.2012 Würzburg	20.04. – 21.04.2012 Augsburg
23.02. – 28.02.2012 Weiden	27.04. – 12.05.2012 Bamberg
29.02. – 03.03.2012 Passau	03.05. – 08.05.2012 Regensburg



04.05. – 19.05.2012 Berlin	13.09. – 18.09.2012 Cham
08.05. – 11.05.2012 Landshut	13.09. – 18.09.2012 Weiden
10.05. – 12.05.2012 Weiden	18.09. – 21.09.2012 Landshut
21.05. – 24.05.2012 München	26.09. – 29.09.2012 Nürnberg
21.05. – 24.05.2012 Nürnberg	12.10. – 27.10.2012 Bayreuth
14.06. – 19.06.2012 Amberg	22.10. – 25.10.2012 Deggendorf
14.06. – 19.06.2012 Weiden	24.10. – 27.10.2012 Passau
20.06. – 23.06.2012 Nürnberg	25.10. – 30.10.2012 Amberg
25.06. – 28.06.2012 Deggendorf	25.10. – 30.10.2012 Weiden
27.06. – 30.06.2012 Passau	02.11. – 17.11.2012 Zwickau
06.07. – 07.07.2012 Augsburg	05.11. – 08.11.2012 München
10.07. – 13.07.2012 Landshut	08.11. – 13.11.2012 Cham
12.07. – 17.07.2012 Cham	08.11. – 13.11.2012 Neumarkt
12.07. – 17.07.2012 Weiden	15.11. – 20.11.2012 Regensburg
12.07. – 17.07.2012 Regensburg	16.11. – 01.12.2012 Berlin
14.07. – 28.07.2012 Freiburg	20.11. – 23.11.2012 Landshut
16.07. – 19.07.2012 Nürnberg	03.12. – 06.12.2012 Deggendorf
06.08. – 09.08.2012 München	06.12. – 11.12.2012 Amberg
09.08. – 14.08.2012 Weiden	06.12. – 11.12.2012 Weiden
17.08. – 01.09.2012 Berlin	07.12. – 08.12.2012 Augsburg
25.08. – 08.09.2012 Würzburg	10.12. – 13.12.2012 Nürnberg
27.08. – 30.09.2012 Deggendorf	13.12. – 18.12.2012 Regensburg
06.09. – 11.09.2012 Regensburg	

Gefahrgutfahrer-Fortbildungsschulung 5111111

13.01. – 14.01.2012 Landshut	17.02. – 18.02.2012 Amberg
13.01. – 14.01.2012 Nürnberg	17.02. – 18.02.2012 Cham
13.01. – 14.01.2012 Würzburg	17.02. – 18.02.2012 Schweinfurt
14.01. – 15.01.2012 Erkelenz	18.02. – 25.02.2012 Augsburg
14.01. – 21.01.2012 München	24.02. – 25.02.2012 Köln
20.01. – 21.01.2012 Augsburg	24.02. – 25.02.2012 Mannheim
20.01. – 21.01.2012 Regensburg	24.02. – 25.02.2012 Passau
27.01. – 28.01.2012 Bayreuth	02.03. – 03.03.2012 Weiden
27.01. – 28.01.2012 Frankfurt a. M.	09.03. – 10.03.2012 Bayreuth
27.01. – 28.01.2012 Weiden	09.03. – 10.03.2012 Berlin
03.02. – 04.02.2012 Plattling*	09.03. – 10.03.2012 Erkelenz
04.02. – 11.02.2012 Würzburg	09.03. – 10.03.2012 Darmstadt
10.02. – 11.02.2012 Buseck*	09.03. – 10.03.2012 Landshut
10.02. – 11.02.2012 Nürnberg	09.03. – 10.03.2012 Würzburg
10.02. – 11.02.2012 Regensburg	16.03. – 17.03.2012 Nürnberg
11.02. – 18.02.2012 München	16.03. – 17.03.2012 Regensburg



16.03. – 17.03.2012 Stockstadt*
 17.03. – 24.03.2012 München
 30.03. – 31.03.2012 Neumarkt
 30.03. – 31.03.2012 Zwickau
 13.04. – 14.04.2012 Plattling*
 14.04. – 21.04.2012 Würzburg
 20.04. – 21.04.2012 Nürnberg
 20.04. – 21.04.2012 Regensburg
 27.04. – 28.04.2012 Frankfurt a. M.
 27.04. – 28.04.2012 Köln
 27.04. – 28.04.2012 Weiden
 28.04. – 05.05.2012 München
 04.05. – 05.05.2012 Bayreuth
 04.05. – 05.05.2012 Landshut
 05.05. – 12.05.2012 Augsburg
 11.05. – 12.05.2012 Erkelenz
 11.05. – 12.05.2012 Nürnberg
 11.05. – 12.05.2012 Würzburg
 18.05. – 19.05.2012 Darmstadt
 18.05. – 19.05.2012 Regensburg
 19.05. – 26.05.2012 Schweinfurt
 25.05. – 26.05.2012 Amberg
 25.05. – 26.05.2012 Berlin
 25.05. – 26.05.2012 Cham
 25.05. – 26.05.2012 Weiden
 01.06. – 02.06.2012 Neumarkt
 08.06. – 09.06.2012 Plattling*
 09.06. – 16.06.2012 Würzburg
 15.06. – 16.06.2012 Buseck*
 15.06. – 16.06.2012 Freiburg
 15.06. – 16.06.2012 Passau
 16.06. – 23.06.2012 München
 21.06. – 22.06.2012 Regensburg
 23.06. – 30.06.2012 Nürnberg
 29.06. – 30.06.2012 Köln
 29.06. – 30.06.2012 Mannheim
 29.06. – 30.06.2012 Weiden
 06.07. – 07.07.2012 Landshut
 13.07. – 14.07.2012 Erkelenz
 13.07. – 14.07.2012 Würzburg
 14.07. – 21.07.2012 München
 20.07. – 21.07.2012 Augsburg
 20.07. – 21.07.2012 Bayreuth
 20.07. – 21.07.2012 Nürnberg
 20.07. – 21.07.2012 Regensburg
 27.07. – 28.07.2012 Amberg
 27.07. – 28.07.2012 Cham
 27.07. – 28.07.2012 Weiden
 03.08. – 04.08.2012 Plattling*
 04.08. – 11.08.2012 München
 11.08. – 18.08.2012 Würzburg
 17.08. – 18.08.2012 Regensburg
 24.08. – 25.08.2012 Köln
 31.08. – 01.09.2012 Frankfurt a. M.
 31.08. – 01.09.2012 Weiden
 07.09. – 08.09.2012 Berlin
 07.09. – 08.09.2012 Erkelenz
 07.09. – 08.09.2012 Landshut
 14.09. – 15.09.2012 Augsburg
 14.09. – 15.09.2012 Regensburg
 14.09. – 15.09.2012 Würzburg
 15.09. – 22.09.2012 München
 21.09. – 22.09.2012 Mannheim
 28.09. – 29.09.2012 Bayreuth
 28.09. – 29.09.2012 Nürnberg
 28.09. – 29.09.2012 Plattling*
 05.10. – 06.10.2012 Amberg
 05.10. – 06.10.2012 Cham
 05.10. – 06.10.2012 Darmstadt
 05.10. – 06.10.2012 Weiden
 12.10. – 13.10.2012 Regensburg
 13.10. – 20.10.2012 München
 13.10. – 20.10.2012 Würzburg
 19.10. – 20.10.2012 Nürnberg
 19.10. – 20.10.2012 Passau
 26.10. – 27.10.2012 Köln
 26.10. – 27.10.2012 Plattling*
 26.10. – 27.10.2012 Schweinfurt
 26.10. – 27.10.2012 Zwickau
 02.11. – 03.11.2012 Neumarkt
 09.11. – 10.11.2012 Erkelenz
 09.11. – 10.11.2012 Landshut
 09.11. – 10.11.2012 Stockstadt*
 10.11. – 17.11.2012 Augsburg
 16.11. – 17.11.2012 Nürnberg
 16.11. – 17.11.2012 Weiden

16.11. – 17.11.2012 Würzburg
 23.11. – 24.11.2012 Buseck*
 23.11. – 24.11.2012 Regensburg
 24.11. – 01.12.2012 München
 30.11. – 01.12.2012 Bayreuth
 07.12. – 08.12.2012 Berlin
 07.12. – 08.12.2012 Landshut
 07.12. – 08.12.2012 Plattling*
 08.12. – 15.12.2012 Würzburg
 14.12. – 15.12.2012 Nürnberg
 21.12. – 22.12.2012 Amberg
 21.12. – 22.12.2012 Cham
 21.12. – 22.12.2012 Regensburg
 21.12. – 22.12.2012 Weiden

Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Tank

5111105

18.01. – 19.01.2012 Nürnberg
 19.01. – 20.01.2012 Landshut
 24.01. – 24.01.2012 Köln
 02.03. – 03.03.2012 Berlin
 02.03. – 03.03.2012 Passau
 07.03. – 08.03.2012 Nürnberg
 15.03. – 16.03.2012 Landshut
 16.03. – 17.03.2012 Frankfurt a. M.
 27.04. – 28.04.2012 Zwickau
 10.05. – 11.05.2012 Landshut
 18.05. – 19.05.2012 Berlin
 23.05. – 24.05.2012 Nürnberg
 22.06. – 23.06.2012 Nürnberg
 29.06. – 30.06.2012 Passau
 12.07. – 13.07.2012 Landshut
 18.07. – 19.07.2012 Nürnberg
 31.08. – 01.09.2012 Berlin
 20.09. – 21.09.2012 Landshut
 28.09. – 29.09.2012 Nürnberg
 05.10. – 06.10.2012 Augsburg
 26.10. – 27.10.2012 Passau
 16.11. – 17.11.2012 Zwickau
 20.11. – 20.11.2012 Erkelenz
 22.11. – 23.11.2012 Landshut
 30.11. – 01.12.2012 Berlin
 12.12. – 13.12.2012 Nürnberg
 14.12. – 15.12.2012 Buseck*

Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Klasse 1

5111103

04.02.2012 Augsburg
 07.02.2012 Frankfurt a. M.
 14.03.2012 Köln
 17.04.2012 Buseck*
 21.04.2012 Weiden
 12.05.2012 München
 30.06.2012 Nürnberg
 24.07.2012 Darmstadt
 25.08.2012 Weiden
 09.10.2012 Frankfurt a. M.
 27.10.2012 Nürnberg
 10.11.2012 Weiden
 17.11.2012 München
 22.11.2012 Augsburg

Gefahrgutfahrer-Aufbaukurs Klasse 7

5111104

10.03.2012 München	06.09.2012 Buseck*
12.05.2012 Augsburg	12.09.2012 Erkelenz
21.06.2012 Frankfurt a. M.	25.10.2012 Darmstadt
23.06.2012 Weiden	26.10.2012 Augsburg
21.07.2012 Nürnberg	24.11.2012 Weiden
01.09.2012 München	15.12.2012 Nürnberg

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Grundkurs PK 1 und PK 2 (ohne Kl. 7) 5111106

07.02. – 09.02.2012 Köln	12.06. – 14.06.2012 München
--------------------------	-----------------------------

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 1 und PK 2 (ohne Kl. 7) 5111113

18.04. – 19.04.2012 Köln	06.12. – 07.12.2012 Nürnberg
--------------------------	------------------------------

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Grundkurs PK 3 (ohne Kl. 7) 5111107

07.02. – 09.02.2012 Köln	12.06. – 14.06.2012 München
--------------------------	-----------------------------

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 3 (ohne Kl. 7) 5111114

18.04. – 19.04.2012 Köln	06.12. – 07.12.2012 Nürnberg
--------------------------	------------------------------

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Grundkurs PK 6 5111108

19.03. – 23.03.2012 München	08.10. – 12.10.2012 Köln
-----------------------------	--------------------------

Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA – Wiederholungsschulung PK 6 5111115

08.05. – 10.05.2012 München	12.12. – 14.12.2012 Frankfurt a. M.
-----------------------------	-------------------------------------

* Bischofsheim bei Darmstadt	* Plattling bei Regensburg
* Buseck bei Dießen	* Stockstadt bei Aschaffenburg
* Neuhausen bei Stuttgart	* Veitshöchheim bei Würzburg

Kompetenzen erhöhen – Kosten senken

Geförderte Weiterbildung

Die TÜV SÜD Akademie bietet Unternehmen nicht nur eine einzigartige Palette an erstklassigen Qualifizierungsangeboten. Wir sind auch der Bildungsexperte für alle Zuschuss- und Fördermöglichkeiten: Qualifizierung über WeGebAU und Kurzarbeit, Maut-Programm und Europäischen Sozialfonds in den Bundesländern.

So viele Zuschuss- und Förderprogramme wie noch nie

Beschäftigte in Unternehmen, Kurzarbeiter oder Arbeitssuchende: Sie alle können mit staatlichen Programmen die Weiterbildungskosten teilweise bis auf null reduzieren. Die Höhe hängt von der Betriebsgröße, dem Stand- bzw. Wohnort, der Art der Weiterbildung und der teilnehmenden Person selbst ab. Die Mittel dafür stellen die Agenturen für Arbeit, Bund und Länder, aber auch der Europäische Sozialfonds bereit.

Die Weiterbildungen sind zugelassen

Wir sind ein nach der Anerkennungs- und Zulassungs-Verordnung – Weiterbildung (AZVV) zugelassener Träger. Unsere zugelassenen Weiterbildungen können deshalb mit einem Bildungsgutschein gefördert werden.

Jederzeit engagierte Beratung vor Ort

Ein kostenloser Service der TÜV SÜD Akademie: Deutschlandweit zeigen Ihnen versierte Fördermittelberater für Ihre berufliche Weiterbildung den richtigen Weg.

Full Service für Unternehmen: Wir geben Ihnen Informationen zu den gängigsten Förderprogrammen, beraten Sie, wie Sie eine Förderung erhalten können, und bieten Ihnen gleich ein breites Spektrum an zugelassenen Schulungen an.

Unter www.tuev-sued.de/akademie/foerderung finden Sie eine Liste der Experten in unseren örtlichen Training Centern.



Franz Beer

Kompetenz Center
Geförderte Maßnahmen
Tel. 0911 6557-237
franz.beer@tuev-sued.de

Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort

Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt zu Ihnen kommen? Die erfahrenen Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Schulungsmaßnahmen individuell für Sie und Ihr Unternehmen.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar maßgeschneidert zusammen. Sie profitieren von einem gezielten Qualifizierungskonzept, das wir vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrolle und Transfersicherung inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:
www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse



Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Rahmen und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen – Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten.
- Auch Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Sie profitieren von unserer langjährigen Schulungserfahrung in Großkonzernen wie auch im Mittelstand.
- Ob Europa, Amerika oder Asien – auf Wunsch richten wir Ihr Training gerne international aus.



Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel Ihre Vorteile auf einen Blick

- 1 Sie sorgen für Sicherheit im Unternehmen und im Verkehr.**
- 2 Sie kennen die Pflichten, Verantwortlichkeiten und Risikopotenziale.**
- 3 Wir schulen Sie gerne auch „Inhouse“ bei Ihnen vor Ort.**
- 4 Der praxisnahe Wissenstransfer erfolgt in kleinen Lerngruppen.**
- 5 Sie kommen der vom Gesetzgeber geforderten Fortbildungspflicht nach.**



Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie



Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:
www.tuev-sued.de/akademie



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____ Nationalität _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Angaben nur für den Lehrgang „Gefahrgutfahrer-Fortbildungsschulung“

Nr. der ADR-Bescheinigung _____ Ausgestellt am _____ Gültig bis _____
 Basiskurs Kl. 1 Kl. 7 Bescheinigung durch IHK _____

Angaben nur für den Lehrgang „Vorbereitung auf die Prüfung zur Verlängerung des EU-Schulungsnachweises Gefahrgutbeauftragter“

Nr. des Schulungsnachweises _____ Ausgestellt am _____ Gültig bis _____
Ausgestellt auf Verkehrsträger _____ Schulungsnachweis durch IHK _____

Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat Firma (bitte ankreuzen) Firma _____
Straße _____ PLZ/Ort/Land _____
Branche _____ Mitarbeiteranzahl _____

Rechnungsadresse (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) _____

Korrespondenz gewünscht:

per Post per E-Mail per Fax
 an Teilnehmer Zusätzlich an: _____

Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot: per Telefon per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: _____

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort _____ Unterschrift _____ Firmenstempel _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zuzüglich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwas Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffungs- oder Produkthaftungsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.